

### **Bericht über die Tagung:**

#### **Zivil.Gesellschaft.Staat – Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung**

Die gemeinsam von der AG 3 BBE Freiwilligendienste und dem BAK-FSJ durchgeführte Veranstaltung stieß auf eine erfreuliche Resonanz bei einer großen Zahl von mit Freiwilligendiensten befassten Fachleuten. Sie fand in dem großzügigen Rahmen der Landesvertretung von Baden-Württemberg und mit deren Unterstützung statt.

Der Koordinator der Landesvertretung, Herr Volker Ratzmann, übernahm die herzliche Begrüßung. Darin unterstrich er die Notwendigkeit, Bürgerschaftliches Engagement als wesentliches Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie auch politisch zu unterstützen und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Er unterstrich, dass das Land Baden-Württemberg sich dieser Aufgabe stellen wolle, was ja auch in der bisher in Deutschland einmaligen Einrichtung der Funktion einer Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg zum Ausdruck komme.

Zentraler Impuls der Veranstaltung war das Grundsatzreferat von Prof. Dr. Thomas Olk, Universität Halle-Wittenberg, zum Thema: Zivilgesellschaftliche Organisation und öffentliche Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste – eine Zukunftsvision. Er machte deutlich, dass er nicht von einer Gleichsetzung von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbänden ausgehe, sondern von Zivilgesellschaft als Handlungslogik. Und er wollte sich auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob die zivilgesellschaftlichen Akteure oder die staatlichen die besseren Organisatoren der Freiwilligendienste als besonderer Form des bürgerschaftlichen Engagements sind, sondern wollte die Aufgaben konsequent aus der zivilgesellschaftlichen Handlungslogik von Freiwilligendiensten herleiten.

Weil an Freiwilligendienste unterschiedliche Interessen und Erwartungen geknüpft sind, sei eine Klärung nötig, welche Erwartungen als besonders förderungswürdig definiert werden sollen und welchen zentralen Kriterien Freiwilligendienste genügen sollen. Für Olk sind die herausragenden Qualitäten der Freiwilligendienste ihr Beitrag zur Übernahme von Verantwortung für andere und zur Selbstermächtigung sowie zur

Grundlegung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement. An diesen Kriterien hätten sich auch der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu orientieren bzw. sie müssten so ausgestaltet sein, dass sie diesen Zielen dienen. Alle anderen Erwartungen an Freiwilligendienste seien diesen Kriterien unterzuordnen.

Die Orientierung an diesen zentralen Kriterien habe Konsequenzen für die Einsatzstellen, die Träger/Zentralstellen und den Staat. Für die Einsatzstellen würde dies bedeuten, dass die zivilgesellschaftliche Qualität des Freiwilligendienstes sicher gestellt wird durch Tätigkeiten, die eine Übernahme von Verantwortung und Partizipation ermöglichen, die anspruchsvolle Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb sind und reguläre Erwerbstätigkeit nicht ersetzen. Dazu gehöre auch, dass die Freiwilligendienst Leistenden durch pädagogische Begleitung und Betreuung in den Einsatzstellen unterstützt werden. Dies setze eine entsprechende engagementorientierte Qualifizierung des hauptamtlichen Personals voraus.

Für den Staat habe die Orientierung an den zentralen Kriterien der Freiwilligendienste zur Folge, dass er als Rahmengeber die Selbstorganisationsfähigkeit und Autonomie des Dritten Sektors stärken (dazu gehöre auch die Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands) und die gemeinnützigen Organisationen bei der Erfüllung zivilgesellschaftlicher Aufgaben unterstützen (Subsidiaritätsprinzip) müsse. In Kooperation mit den Partnern habe er auch darauf hinzuwirken, dass bislang unterrepräsentierte Gruppen junger Menschen verstärkt Zugang zum Freiwilligendienst erhalten.

Wenn die Freiwilligendienste eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements seien, dann müsse die Politik auch sicherstellen, dass sie als systematischer Bestandteil einer bisher sehr unzulänglich in den Blick genommenen umfassenden Engagementpolitik verstanden werden.

Die bisherigen rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen genügten diesen Kriterien nur unzureichend. Eine Angleichung der Rahmenregelung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und der Jugendfreiwilligendienste (JFD) erschienen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings wenig realistisch, da über die Form divergierende Vorstellungen bestehen. Mögliche pragmatische Lösung könnten aber darin bestehen, dass sich beide Freiwilligendienst-Formate schrittweise an genannten zivilgesellschaftlichen Qualitätskriterien orientieren, dass das Subsidiaritätsprinzip

mehr Beachtung finde, die Doppelrolle des BAFzA zugunsten einer Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft und der nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufgegeben werde. Ein Einstieg dazu könnte durch ein Freiwilligendienststatusgesetz gewonnen werden.

**Das Grundsatzreferat wurde von jeweils einem Vertreter/Vertreterin der Bundes- und Landesebene und der Wohlfahrtsverbände kommentiert.**

MdB Sönke Rix sah große Übereinstimmung mit den genannten Qualitätskriterien. Er verwies auf den durch die überraschend schnelle Aussetzung des Wehrdienstes gewachsenen Entscheidungs- und Handlungsdruck und die damit einhergehende Entscheidung für den BFD und gegen eine bloße Ausweitung der JFD. Die Rahmenbedingungen für beide Formate müssten verbessert und angeglichen werden, er gehe davon aus, dass der BFD nicht abgeschafft werde. Er habe bisher aber noch kein Argument genannt bekommen, warum das Trägerprinzip im BFD nicht eingeführt werden kann.

Dr. Andreas Frank vom Bayerischen Sozialministerium sah die Grundaussagen durch die Politik der Bayerischen Landesregierung bestätigt, die derzeit für ihrer Landesverfassung eine neue Staatszielbestimmung formuliert, die das Land und die Kommunen zur Förderung des freiwilligen Engagements ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichten will. Für die JFD, die das Land umfänglich fördere, forderte er die Angleichung der Bedingungen an den BFD. Er bedauerte, dass für den FDaG mit Einsatzzeiten ab acht Stunden noch immer keine dauerhafte gesetzliche Regelung gefunden sei.

Susanne Rindt, AWO-Bundesverband und Vorsitzende des Fachausschusses Bürgerschaftliches Engagement der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, wies zunächst auf eine bisher nicht genannte Entwicklung hin: neben der Ungleichbehandlung der JFD gegenüber dem BFD finde derzeit eine wachsende staatliche Einflussnahme mit massiver Bürokratisierung statt, die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich zu einer staatlichen Gängelung. Nicht erst mit dem BFD, sondern bereits bei ‚weltwärts‘ habe eine ‚Verstaatlichung‘ der Freiwilligendienste durch die Entfernung vom Subsidiaritätsprinzip stattgefunden. Besonders brisant wirke sich dies in der Tatsache aus, dass das BAFzA nicht nur als staatliche Aufsichtsstelle der Zentralstellen fungiere, sondern selbst Zentralstelle sei und sich damit quasi selbst beaufsichtige.

In der anschließenden Diskussion äußerte sich u. a. Dr. Jens Kreuter, Leiter des Arbeitsstabs Freiwilligendienste im BMFSFJ. Er sprach sich gegen ein Freiwilligendienstestatusgesetz aus, weil dies verhindere, dass die Freiwilligendienste den jeweiligen Erfordernissen entsprechend kurzfristig angepasst werden könnten. Ein solches Gesetz mache übereinstimmende Entscheidungen von Bund und Ländern erforderlich, die nur schwer erreichbar seien. Zur Arbeitsmarktneutralität vertrat er die Position, dass sie am besten durch den Staat geschützt werden könne.

In den sechs Arbeitsgruppen des Nachmittags wurden unterschiedliche Aspekte der Freiwilligendienste diskutiert:

- Freiwilligendienste als Lerndienste und Orientierungszeit
- Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten
- Gesellschaftliche Relevanz der Freiwilligendienste
- Freiwilligendienste – zivilgesellschaftlich organisiert und staatlich verwaltet?
- Freiwilligendienste im Verhältnis zu zeitintensiven Engagementformen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste

Die Ergebnisse wie auch die Beiträge des Vormittags werden in einer Dokumentation ausführlich dargestellt, die im Spätsommer erscheinen soll.

**Christa Perabo**, Landes-Ehrenamtsagentur Hessen und Sprecherin der AG 3 des BBE „Freiwilligendienste“